

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

# London XXL: die Weltstadt in 4 Tagen!

- ✓ Ohne Anstehen ins „London Eye“
- ✓ Hotel Holiday Inn Regent Park in bester Lage
- ✓ East London Liquor Company und Harrods

Typisch: die roten Doppeldecker



Traditioneller Pub



Oxford



Changing of the Guard

**Juli und August 2018** · Flug ab/an **Düsseldorf** · ab **799,-** € p.P. im DZ

**Sonderreise für Leser und Freunde der FUNKE MEDIENGRUPPE**

Beratung und Buchung bei:



COLUMBUS Reisen  
GmbH  
Bredeneyer Straße 2a  
45133 Essen

Tel. 0201/84 101 84  
Fax 0201/84 101 80  
info@columbus-essen.de  
www.columbus-essen.de

**WAZ NRZ WR WP IKS WÜNSCHEN SCHÖNE FERIE**



Tower Bridge

**4 Tage im Hotel Holiday Inn Regent Park im Zentrum von London**

## London XXL: die Weltstadt in 4 Tagen!

**L**ondon kann jeder, aber wir machen Sie mit dieser Reise zum London-Insider! Entdecken Sie mit uns auf außergewöhnliche Art und zum Teil auf besonderen Pfaden eine der großen Metropolen dieser Welt. Unser Programm bietet Ihnen den Rahmen hierzu, vor Ort erwarten Sie viele weitere Ideen und Anregungen durch unseren Scout. Aber überzeugen Sie sich selbst, here we go: Das London Eye, das größte Riesenrad Europas, eröffnet Ihnen aus 135 Metern Höhe den Blick auf London aus der Vogelperspektive. Sie sind hautnah dabei beim Changing of the Guard vor dem Buckingham Palace. Shoppen Sie im Harrods, einem der berühmtesten, größten und exklusivsten Warenhäuser Europas. Von einer ganz anderen Seite lernen Sie die Hauptstadt des britischen Königreichs bei einem traditionellen Pub-Abendessen kennen. Außerdem besuchen Sie die East London Liquor Company, wo Sie bei einem Abendessen ganz exklusiv an einer Gin-Verkostung teilnehmen. Eine 4-stündige Stadtrundfahrt mit deutschsprachiger Führung zeigt Ihnen alles, was man von der Weltstadt noch gesehen haben muss.

### Highlights dieser Reise:

- ✓ **Hotel Holiday Inn Regent Park im Zentrum von London**
- ✓ **Ohne Anstehen direkter Zugang zum London Eye**
- ✓ **Traditionelles Pub-Dinner**
- ✓ **East London Liquor Company und Kaufhaus Harrods**
- ✓ **Changing of the Guard am Buckingham Palace**



Gin-Tasting



Ihr Reiseziel

### Ihr Reiseprogramm:

#### 1. Tag, Freitag

Am frühen Morgen startet Ihr Flug nach London. Nach der Ankunft erwartet Sie bereits unser Guide und in ca. einer Stunde geht es per Bus zu unserem Hotel im Zentrum von London. Unser Hotelpartner, das Holiday Inn Regent Park überzeugt durch seine zentrale Lage. Vieles lässt sich von hier zu Fuß oder mit der U-Bahn erreichen.

Nachdem Sie sich in Ihrem Hotel eingerichtet haben, starten wir unser London-Weekend. Zu allererst verschaffen wir uns einen Überblick über den Dächern von London. Das 135 Meter hohe London Eye erwartet Sie gegen 16:00 Uhr zu einem atemberaubenden „Rundflug“ über die Metropole. Und dies ohne unnötiges Anstehen und mit direktem Zugang zum London Eye.

Zu Fuß geht es danach über die Westminster Bridge vorbei am Parlament in die Innenstadt. In einem Pub lassen wir bei einem traditionellen Pub-Dinner den Abend ausklingen. Ihr Scout hat viele weitere Tipps für die Abendgestaltung.

#### 2. Tag, Samstag

Eigentlich haben Sie ja schon alles gesehen, aber wir dachten uns, eine Stadtrundfahrt könnte nicht schaden um die vielen Sehenswürdigkeiten Londons nochmals hautnah zu erleben. Am Nachmittag besuchen wir dann zusammen einen der zahlreichen Märkte Londons. Ihr Scout kennt die neuesten Trends und die coolsten Märkte.

Am frühen Abend dann der nächste Höhepunkt. Wir besuchen zusammen die East Lon-



London Eye

don Liquor Company im angesagten Stadtteil Shoreditch. Während eines Gin-Tastings werden Sie in die Geheimnisse dieses Kultgetränk eingeführt und weil wir schon mal da sind, werden wir im Anschluss daran im hippen Restaurant des Hauses zu Abend essen. Danach ist der Abend noch jung und gleich um die Ecke Ihres Hotels gibt es viele Clubs und andere Unterhaltungsmöglichkeiten. Samstagsabend in London bietet für jeden etwas.

### 3. Tag, Sonntag

Der Sonntag startet nach dem Frühstück mit der Qual der Wahl. Es ist Sommer und am besten machen Sie das, was alle Londoner heute machen. Entweder Sie begleiten uns auf unserem Ausflug nach Oxford und entdecken mit uns die vielen Sehenswürdigkeiten der Universitätsstadt oder aber Sie verbringen den Tag auf eigene Faust in London. Ihr Scout versorgt Sie am Morgen mit vielen Ideen und begleitet ansonsten den Ausflug nach Oxford. Falls Sie nicht mitfahren, sollten Sie heute unbedingt einen Spaziergang entlang der Themse machen. Vom nahgelegenen Tower of London (eine Besichtigung wäre sicher auch keine schlechte Idee) ergeben sich entlang der



Kaufhaus Harrods

Themse unzählige Besichtigungsmöglichkeiten.

Der Ausflug nach Oxford (Zusatzkosten) startet nach dem Frühstück und nach ca. einer Stunde erreichen wir die ehrwürdige Universitätsstadt Oxford. Hier ist Geschichte zum Greifen nah und die einzelnen Colleges haben schon so manchem berühmten Briten als Student zu Gast gehabt. Wir besuchen u.a. die zweitgrößte Bibliothek Großbritanniens und eines der berühmten Colleges. Auf der Rückfahrt nach London stoppen wir zu einem traditionellen „Late Sunday Lunch“ und erreichen unser Hotel am Abend.

### 4. Tag, Montag

Bis zum Abflug am Abend haben wir noch genügend Zeit für weitere Touren. Auch wenn es ein wenig abgedroschen klingt und Deutsche mit Einkaufstempeln ja gut bedient sind, müssen wir unbedingt Harrods einen Besuch abstatten. Das spektakuläre Kaufhaus in Knightsbridge ist in jedem Fall einen Besuch wert. Vorher besuchen wir in jedem Fall den Buckingham Palace. Um 11 Uhr startet dort das alltägliche Spektakel „Changing of the Guard“. Ein absolutes Muss, wenn gleich auch



Vor dem Buckingham Palace



Hotelloobby



Zimmerbeispiel



Rezeption

### IHR HOTEL:

Sie wohnen im Hotel Holiday Inn London-Regent's Park mit seiner ausgezeichneten Verkehrsanbindung im Zentrum Londons.

Das Holiday Inn London-Regent's Park liegt in einem interessanten Viertel mit viel Grün im Zentrum von London, 10 Fußminuten von der lebhaften Oxford Street entfernt. Von hier erkunden Sie London auch bequem mit der U-Bahn. Die Great Portland Street U-Bahnstation ist 25 Meter entfernt. Von hier aus erreichen Sie die City und Canary Wharf in 30 Minuten.

WLAN Internet steht in der luftigen Lobby zur Verfügung. Zu jedem Hotelzimmer zählt ein Badezimmer. Das Bad bietet einen Bademantel und einen Haartrockner. Die Zimmerausstattung beinhaltet eine Minibar, einen Safe sowie einen Schreibtisch. Ihr Zimmer bietet ein Bügeleisen und eine Kaffeemaschine.

Dieses Haus gehört zu den am besten bewerteten Häusern in Großbritannien (HolidayCheck Weiterempfehlungen: 100 %, Stand 05.05.2017). Es bekam das Qualitätssiegel HolidayCheck Quality Selection 2014.



Abendlicher Trafalgar Square



Buckingham Palace

**Sie fliegen mit:**



**Reisetermin:**

**06.07. bis 09.07.2018**  
**03.08. bis 06.08.2018**  
**10.08. bis 13.08.2018**

**Flug ab/an:**

**Düsseldorf**

**Im Reisepreis bereits enthalten:**

- Flug von Deutschland nach London und zurück (Economy Class)
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 3 x Übernachtung im Hotel **Holiday Inn Regent Park**
- 3 x Holiday Inn - Frühstücksbuffet
- Vorreservierte Fahrt mit dem „London Eye“
- Ca. 4-stündige Stadtrundfahrt mit deutschsprachigem Führer
- Traditionelles Pub Abendessen mit Ihrem Scout
- Besuch der East London Liquor Company mit Gin-Tasting und Abendessen
- Scout-Betreuung in London an allen Tagen zu festgelegten Zeiten im Hotel und unterwegs
- Teilnahme am „Changing of the Guard“ und Besuch des Kaufhauses Harrods
- Dumont-Bildatlas „London – traditionsreich & trendy“ (pro Zimmer 1 Exemplar)

**Reisepreis:** ab € **799,-**  
pro Person im Doppelzimmer  
Einzelzimmerzuschlag: € 230,-  
Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

**Folgende Wunschleistung kann zusätzlich vorab gebucht werden:**

- Ausflug nach Oxford mit Scout, Führung und Late-Sunday-Lunch € 79,- p.P.

eine der Haupttouristenattraktionen. Von dort geht es danach direkt weiter zu Harrods und am Nachmittag dann zum Flughafen. Der Rückflug nach Deutschland startet gegen Abend.

**«London Eye»:**

Überspringen Sie die Warteschlange und besteigen Sie ohne Anstehen das London Eye. Genießen Sie während der ca. 30-minütigen Fahrt mit dem Riesenrad die unglaubliche Aussicht auf London aus einer Höhe von 135 Meter - es gibt keine bessere Art den Besuch des London Eyes zu erleben.

**East London Liquor Company:**

In einer ehemaligen Klebstofffabrik wird heute die Brennerei-Tradition von Londons East End fortgeführt. Die Liquor Company produziert Gin, den es zu testen lohnt. Die East London Liquor Company kann sich rühmen, nach mehr als 100 Jahren die erste neue Destillerie in dieser einst mit Brennereien reich gesegneten Gegend Londons zu sein. Dafür wurde in dem alten Industriebau eine maßgefertigte deutsche Destille installiert und mit viel historischem Holz auch eine rustikale Bar eingerichtet. In einem Nachbargebäude gibt es zudem ein Restaurant sowie einen kleinen Bottle-Shop, in dem auch der aus Guayana importierte hauseigene Rum verkauft wird.



Financial District und Tower Bridge

**Wichtige Hinweise/Reiseinfos:**

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetage dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein. Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

**Reiseversicherung:** Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung.

**Reisebedingungen:** Bei Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten. Die Rechnung hierfür erhalten Sie zusammen mit Ihrer Reisebestätigung. Die Restzahlungsrechnung senden wir Ihnen ca. 6 Wochen vor Reiseantritt zu. Die Reiseunterlagen erhalten Sie dann nach Zahlungseingang ca. 10 Tage vor Reisebeginn. Die genannten Preise und Zeiten entsprechen dem Stand bei Drucklegung (05/17). Änderungen der Leistungen, Preise oder Zeiten bleiben vorbehalten. Sollte wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl keine Reisebegleitung ab Deutschland möglich sein, berechtigt dies nicht zur kostenlosen Stornierung der Reise. Es gelten die Reise- und Stornierungsbedingungen des Reiseveranstalters. Wird die Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen, abgesagt, werden eingezahlte Beträge voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

**Einreisebestimmungen:** Für die Einreise benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, der bis zum Ende der Reise gültig sein muss. Reisegäste mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte bei ihrem zuständigen Konsulat nach den für sie aktuell gültigen Bestimmungen.

**Impfvorschriften:** keine

**Hotelkategorie:** (unsere Eigenbewertung)  
🏨🏨🏨: Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: April 2018, Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck



**Reiseanmeldung London XXL: die Weltstadt in 4 Tagen! · Flug ab/an Düsseldorf**

Gewünschter Reiseternin:  **06.07. - 09.07.2018**     **03.08. - 06.08.2018**     **10.08. - 13.08.2018**

**WICHTIG!** Für die Ausstellung der Reisedokumente müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!	1. Reisegast	2. Reisegast
Name:		
Vorname(n): (laut Ausweis)		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
ggf. Tel. tagsüber:		
E-Mail:		
Geburtsdatum / -ort:	/	/
Nationalität:		
<b>Gewünschte Leistungen:</b>	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer: + 230,- €	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer: + 230,- €
Reisepreis pro Person:	799,- € p.P.	799,- € p.P.
Ausflug Oxford:	<input type="checkbox"/> 79,- € p.P.	<input type="checkbox"/> 79,- € p.P.
<b>Gesamtpreis:</b>	<b>,- € für die 1. Person</b>	<b>,- € für die 2. Person</b>

**Die Zahlungen (20% Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt:**

- Überweisung nach Rechnungserhalt**
- Bankeinzug** (SEPA-Lastschrift-Mandat; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ0000731727): Ich ermächtige Globalis Erlebnisreisen GmbH, die fällige Anzahlung sowie den Restbetrag (30 Tage vor Reiseantritt) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Die Mandatsreferenz wird im Rahmen der Abbuchung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut	Kontoinhaber	
BIC	IBAN	Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / 1. Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / 2. Unterschrift

# Reisebedingungen der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

## I. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

## 2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise - in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

## 3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung, bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurück zu treten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

## 4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflughafens oder der Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu

berechnen.

## 5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

## 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häuser:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %

d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %

e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises

f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80%

## Bei Schiffsreisen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %

d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %

e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffern und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiseerücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reisealand und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

## 9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung!), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen, bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, GLOBALIS erkennbaren Grund nicht zumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

## 10. Pass-, Visa-, Devisen- u. Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reisealand gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass-, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

## 11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die

nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

## 12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach vorgenanntem beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. **Rechtswahl und Gerichtsstand**

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Juni 2016

## Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH  
Uferstraße 24, D-61377 Schöneck  
Telefon: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335  
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de  
Geschäftsführer: Hartmut Piel

Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089